



Bearbeiter: Stefan Tieber
Nestelbach, am 14.07.2025

GZ: 902/2025 - NVA

Betreff: **1. Nachtrag - Voranschlagsentwurf 2025, mittelfristiger Haushaltsplan 2026-2029**

Kundmachung

Der 1. Nachtrags-Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 sowie der Entwurf zum 1. Nachtrag des mittelfristigen Haushaltsplanes 2026-2029, liegen vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf und den Entwurf des mittelfristigen Haushaltsplanes innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.



Für den Bürgermeister

1. Amtsleiter Ing. Karl Mara

Kundgemacht am:

14.07.2025 *AK (Tieber)*

Abgenommen am:

